Kreis Mettmann
Der Kreistag

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz

Es informiert Sie:	Vanessa Edelburg
Telefon:	02104/99-1624
Fax:	02104/99-4575
E-Mail:	vanessa.edelburg@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 13.06.2022

Niederschrift

zur Sitzung des	Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz
Sitzungstermin	Donnerstag, den 02.06.2022, 16:47 Uhr
Sitzungsort	Gefahrenabwehrzentrum (GAZ), Adalbert-Bach-Platz 3, 40822 Mettmann

Anwesend waren:

Vorsitz
Martina Köster-Flashar

Mitglieder
Dr. Barbara Aßmann
Dirk Brixius
Josef Ehrentraut
Schabestan Gafori
Christian Gartmann
Dr. Tina Guenther
Tobias Horn
Marc Kammann
Dirk Kapell
Sebastian Köpp
Ralf Lenger
Friedrich-Ernst Martin
Renate Petschull
Dietmar Weiß
Peter Werner
Hans-Gerhard Winter

Verwaltung
Mirko Braunheim
Vanessa Edelburg
Dr. Paul Hagelschuer
Nils Hanheide
Brigitte Heinz
Daniela Hitzemann

Ludger Jokiel
Dr. Arne Köster
Florian Peters
Claudia Rügemer
Torsten Schams
Dorothea Stangier
Thomas Tödter
Melanie Unland

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Formalien	
1.1.	Eröffnung der Sitzung	
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
1.3.	Feststellung der Anwesenheit	
1.4.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.5.	Feststellung der Tagesordnung	
1.6.	Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag	
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2022	
3.	Vorstellung des Gefahrenabwehrzentrums des Kreises Mettmann	
4.	Informationen der Verwaltung	
5.	Zukünftige Entwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes	38/007/2022
6.	Aktuelle Situation im Ausländeramt - Registrierung von Geflüchteten	33/001/2022
7.	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis über die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten.	36/001/2022
8.	Fünfte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung)	36/003/2022
9.	Tierschutzaufgaben des Veterinäramtes Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.05.2022	32/004/2022
10.	Nachträge	

Nicht öffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung

12. Vergabe von Aufträgen über 100.000 Euro der Abteilung 36-3 Verkehrssicherheit — 36/002/2022

13. Machbarkeit Teilstromvergärung KDM
Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 17.05.2022 — 32/005/2022

14. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende, Frau KA Köster-Flashar, eröffnet die Sitzung um 16:47 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind.

Anschließend stellt sie die Anwesenheit unter Berücksichtigung der Vertretungen sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr KA Switalski wird von Frau KA Dr. Aßmann vertreten. Frau KA Dr. Günther vertritt Frau KA Serag. Für Herrn KA Bösel ist Herr KA Köpp als Vertreter anwesend.

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Für die Tagesordnungspunkte 7 und 8 wird als Berichterstatter für den Kreistag Herr KA Brixius von der SPD-Fraktion benannt.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2022

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 10.03.2022 einstimmig.

Zu Punkt 3: Vorstellung des Gefahrenabwehrzentrums des Kreises Mettmann

Herr Hanheide teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt „Vorstellung des Gefahrenabwehrzentrums des Kreises Mettmann“ vorsorglich auf die Tagesordnung genommen worden sei, um offene Fragen im Anschluss an die vorausgegangene Besichtigung des Gefahrenabwehrzentrums zu beantworten. Auf Nachfrage ergaben sich keine offenen Fragen.

Frau KA Köster-Flashar betont, dass die „nora – Notruf – App“ eine wichtige und hilfreiche Unterstützung für das Absetzen von Notrufen sei. Sie appelliere an jeden, sich diese App herunterzuladen, um in Notfallsituationen hierüber die Leitstelle kontaktieren zu können.

Laut Herrn Hanheide seien Besichtigungen des Gefahrenabwehrzentrums auch weiterhin nach vorheriger Anmeldung für die politischen Vertretungen des Kreises möglich.

Er berichtet, dass die Kreisfeuerwehrschule sich einer großen Nachfrage erfreue. Die Lehrgänge seien für die nächsten Jahre bereits absehbar ausgebucht.

Herr Hanheide hebt hervor, dass der Bau und die Planung des Gefahrenabwehrzentrums im Zeit- und Kostenplan geblieben sei.
Er bedankt sich beim Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz für die Unterstützung bei diesem Projekt.

Zu Punkt 4: Informationen der Verwaltung

Herr Hanheide teilt mit, dass die nächste Ausschusssitzung am 18.08.2022 wahrscheinlich ebenfalls im Gefahrenabwehrzentrum stattfinden werde, da die Räumlichkeit im Kreisgebäude voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen werde.

Im Weiteren berichtet Herr Dr. Köster über den Stand des Telenotarztsystems. Das Telenotarztsystem ist eine telemedizinische Unterstützungsmöglichkeit des Rettungsdienstes. In Aachen habe sich das hilfreiche und nützliche System in den letzten acht Jahren bewährt. Für die Telenotarztsysteme, die in NRW flächendeckend eingerichtet werden sollen, habe das Land mit den Planungen begonnen. Aktuell seien mehrere Arbeitsgruppen und Steuerungsgruppen mit den Planungen beschäftigt. In NRW seien zehn bis zwölf Telenotarztsysteme geplant. Aktuell werde zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis, den Städten Leverkusen, Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie dem Kreis Mettmann eine Kooperation bei der Implementierung eines Telenotarztsystems entwickelt. Die Entwicklungen seien weit fortgeschritten aber noch nicht abgeschlossen. Herr Dr. Köster geht davon aus, dass im nächsten Ausschuss hierüber erneut berichtet werden könne.
Sodann berichtet Herr Dr. Köster, dass das Telenotarztsystem das aktuell praktizierte Rendesvouz-System (Rettungstransportwagen und Notarztfahrzeug treffen sich am Einsatzort) ergänzen. Der Rettungstransportwagen solle eine Anbindung an das Mobilfunknetz erhalten und könne dann per Video die Einsatzlage an den Notarzt erhalten. Dieser würde den Kräften vor Ort dann ggf. entsprechende medizinische Anweisungen erteilen.

Herr Dr. Köster hebt hervor, dass das System mehrere Vorteile biete. So kann der Notarzt bei einer plötzlich auftretenden komplizierten Situation per Knopfdruck hinzugezogen werden. Ebenfalls könne der Notarzt die Situation vorher begutachten und entscheiden, ob die Relevanz bestehe, dass der Notarzt tatsächlich die Einsatzstelle aufsuchen müsse.

Herr KA Werner erkundigt sich, ob es Erfahrungswerte gebe, aus denen ersichtlich sei, in wie viel Prozent der Fälle aufgrund des Systems kein Notarzt mehr an die Einsatzstelle fahren müsse. Herr Dr. Köster teilt anhand vorliegender Erfahrungswerte mit, dass ungefähr 10-15 % der eingehenden Einsatzfälle anhand des Stichwortes eine Aktivierung des Notarztes entbehrlich mache. Bei der telenotärztlichen Betreuung von Verlegungstransporten liegt das Potenzial bei 20-30 %.

Abschließend stellt Herr Hanheide dem Ausschuss Herrn Jokiel als neuen stellvertretenden Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst vor.

Zu Punkt 5:	Zukünftige Entwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes - Vorlage Nr. 38/007/2022

Herr Schams berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation, die im Vorfeld der Sitzung den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde, über die zukünftige Entwicklung des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Ergänzend zur Präsentation teilt er mit, dass die 100 Milliarden Euro Sondervermögen, die für die Bundeswehr durch den Bundestag genehmigt wurden, für Ausgaben der militärischen Verteidigung geplant seien und nicht in die zivile Verteidigung fließen würde.

Frau KA Gafori bedankt sich für die informative Präsentation und hebt positiv hervor, dass die Diskussion im letzten Ausschuss mit dieser Präsentation nochmals aufgegriffen worden sei. Sie fragt nach, wieso letztes Jahr dem Ausschuss mitgeteilt worden sei, dass keine weiteren finanziellen Mittel für den zivilen Bevölkerungsschutz benötigt werden und in der Präsentation nun davon gesprochen werde, dass finanzielle Unterstützung notwendig sei um die Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

Herr Schams teilt mit, dass sich die Verwaltung in der Zukunft umfangreicheren Verantwortungen stellen müsse. Aktuell sei nicht abzuschätzen, in welchem Umfang dies der Fall sein werde. Sobald es hierzu Feststellungen gebe und bekannt sei, welche Fördermittel von Bund und Land möglicherweise zur Verfügung gestellt werden, werde dem Ausschuss eine entsprechende Kostenplanung vorgelegt.

Im Weiteren teilt Frau KA Gafori mit, dass Sie es als positiv aufgenommen habe, dass im Bericht auch Schwachstellen wie z. B. beim Digitalfunk aufgeführt wurden. Sie fände es gut, wenn auch zukünftig eine offene Diskussion hierüber in diesem Ausschuss geführt werden würde.

Herr Schams geht hierauf kurz ein und teilt mit, dass der Digitalfunk grundsätzlich ein sicheres System sei. Bei der Unwetterkatastrophe habe sich jedoch herausgestellt, dass z. B. durch den Zusammenbruch von Brücken der Digitalfunk teilweise gestört wurde.
Daher wird es begrüßt, wenn der Bund die Betriebssicherheit des Digitalfunks weiter ausbaue.

Herr KA Brixius weist daraufhin, dass bei einer länger ausfallenden Stromversorgung, die folglich auch eine ausfallende Trinkwasser- und Abwasserversorgung zur Folge habe, eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung eintreten könne.

Herr Hanheide teilt mit, dass man sich auf solche Ausfälle nur bis zu einem gewissen Grad vorbereiten könne. Das Thema sei allgemein bekannt. Ein länger andauernder Stromausfall könne darüber hinaus die Infrastruktur gefährden, so könnten beispielsweise keine Tankstellen mehr betrieben werden.

Im Weiteren berichtet Herr Hanheide, dass Aspekte wie das Vorhalten von Schutzräumen und Verpflegung in den letzten Jahren und Jahrzehnten politisch nicht relevant gewesen seien. Wegen des Krieges in der Ukraine dürfte dies in den nächsten Jahren jedoch voraussichtlich wieder im Fokus stehen.

Auf Nachfrage von Frau KA Dr. Aßmann teilt Herr Schams mit, dass das Sirenennetz im Kreis Mettmann gut ausgebaut sei, da bereits im Jahr 2015 mit den Planungen dazu begonnen wurde. Man habe sich zudem im Kreis Mettmann für ein gemeinsames System entschieden, welches auch eine Anbindung an die Leitstelle habe. Für den Ausbau des Sirenennetzes wurden zudem Fördermittel von Bund und Land bereitgestellt.

Frau KA Dr. Günther führt aus, dass die Feuerwehren im Kreis Mettmann unterschiedlich aufgestellt und ausgestattet seien. Sie erkundigt sich, ob diese miteinander vernetzt sind und sich gegenseitig unterstützen.

Herr Schams berichtet, dass im Rahmen der kommunalen Brandschutzbedarfsplanung, bei der der Kreis beteiligt ist, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr an den tatsächlich vorhandenen Risiken ausgerichtet wird. Kleinere und/oder finanzschwächere Städte stützen sich im Rahmen der Planungen auf die Leistungsfähigkeit der größeren und/oder finanzstärkeren Städte, welche auf der Grundlage von Kreiskonzepten, zum Beispiel bei Einsätzen mit Gefahrstoffen, überörtliche Hilfe im Fall einer Anforderung leisten. Es herrsche ein gutes Miteinander unter den Feuerwehren, welches auch zu einer ressourcenschonenden Beschaffung führe, da nicht in jeder Stadt entsprechendes Sondergerät vorgehalten werden muss.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 6: Aktuelle Situation im Ausländeramt - Registrierung von Geflüchteten - Vorlage Nr. 33/001/2022

Herr Hanheide berichtet, dass die aktuelle Situation im Ausländeramt zum Thema Krisenmanagement passe. In den letzten Wochen sei unter erheblichem personellen Aufwand die Registrierung aus der Ukraine geflüchteter Personen durchgeführt worden.
Der Krieg in der Ukraine habe insgesamt erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit des Ausländeramtes.

Herr Peters berichtet anhand einer aktualisierten Power-Point-Präsentation (*Anlage1*) über die aktuelle Situation im Ausländeramt.

Auf Nachfrage von Frau KA Gafori teilt Herr Peters mit, dass von den registrierten Flüchtlingen nur ca. 3 % keine ukrainischen Staatsangehörigen seien. Von denen würden nur die Personen kontaktiert und über eine Ausreise informiert, die auch keine der in der Power Point genannten Voraussetzungen erfüllen. Aktuell seien dies ca. 30 bis 40 Personen. Da die Priorität aber bisher auf der Erstregistrierung der Personen mit Aufenthaltsrecht lag, sei die tatsächliche Personenzahl noch nicht bekannt.

Frau KA Gafori erkundigt sich, ob die Ausländerbehörde - wie ihr zugetragen worden sei - tatsächlich eine Woche lang nicht zu erreichen war.
Herr Peters führt aus, dass die Ausländerbehörde grundsätzlich durchgängig für Terminkunden geöffnet gewesen sei. Lediglich die Einrichtung eines Notfallschalters sei in den letzten Wochen nicht möglich gewesen. Anliegen seien jedoch grundsätzlich aufgenommen worden. Ebenfalls sei die Möglichkeit vorhanden gewesen, sich per E-Mail an die Ausländerbehörde zu wenden. Aktuell seien wieder zwei Notfallschalter geöffnet.

Herr Hanheide ergänzt, dass es eine stetige Dauerbelastung des Ausländeramtes gebe. Zunächst sei dies auf die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Überlastung sei durch die Registrierung der ukrainischen Flüchtlinge dann noch einmal gewachsen. Herr Hanheide weist daraufhin, dass derzeit nahezu alle Ausländerbehörden überlastet seien. Die Registrierungssysteme seien zudem mit der durch die Ausländerbehörde verwendeten Software nicht kompatibel, wodurch eine doppelte Arbeit für die Mitarbeitenden entstehe.

Herr KA Brixius spricht seinen Respekt an die gesamte Kreisverwaltung Mettmann für die Bewältigung der Flüchtlingskrise aus. Seine Partei werde die Arbeitsweise des Kreises Mettmann gegenüber der Bürgerschaft gegen vereinzelte Kritik verteidigen und er hoffe, dass dies die übrigen Mitglieder des Ausschusses ebenfalls tun.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7:	**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis über die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten. - Vorlage Nr. 36/001/2022**

Herr Hanheide verweist auf die ausführliche Vorlage. Er teilt mit, dass davon auszugehen sei, dass der Kreis mit den Fallzahlen auch aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis wieder auf das ursprüngliche Niveau kommen werde. Bisher sei die Aufgabenerledigung für den Rheinisch-Bergischen-Kreis im Rahmen der Amtshilfe erfolgt. Für die Zukunft solle dies über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erfolgen.

Herr Hanheide ergänzt, dass der Fachausschuss des Rheinisch-Bergischen-Kreises der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits zugestimmt habe. Die Bezirksregierung habe in Aussicht gestellt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu genehmigen, wenn beide Kreistage diese beschließen.

Beschluss für den Kreistag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage als Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen im Bereich Großraum- und Schwertransporte mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	**Fünfte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung) - Vorlage Nr. 36/003/2022**

Herr Hanheide stellt dar, dass beabsichtigt sei, einen befristeten Zuschlag bis zum Ende des Jahres aufgrund der gestiegenen Kraftstoffpreise einzuführen. Es sei nicht geplant die Tarife anzupassen, sondern pauschal für jede Fahrt einen Zuschlag von einem Euro zu erheben. Hiermit soll vermieden werden, dass die Fahrpreisanzeiger umgestellt und neu geeicht werden müssen.

Herr SB Lenger führt aus, dass aus seiner Sicht die Anpassung nicht zielführend sei, da die Bundesregierung bereits Maßnahmen getroffen habe, die zu einer Senkung der Kraftstoffpreise führen. Ebenfalls sei die Umsetzung seiner Meinung nach nicht praktikabel, da der Mehraufwand auf den Taxifahrer abgewälzt werde, indem dieser vor jeder Fahrt seinen Kunden über die Erhebung des Zuschlags informieren müsse.

Herr KA Kapell merkt an, dass die meisten Unternehmen dem Zuschlag positiv gegenüber gestimmt seien und grundsätzlich auch ein Zuschlag von 1,50 Euro erhoben werden könne. Aus seiner Sicht seien die Unternehmer in der Lage abzuschätzen, ob dies eine praktikable Lösung sei. Eine „Kann-Regelung“ wäre hier wahrscheinlich praxisnäher.

Auf Nachfrage von Herrn KA Brixius teilt Herr Hanheide mit, dass einige Kreise, wie auch der Kreis Mettmann, der Empfehlung des Verkehrsministeriums folgen und einen Zuschlag einführen wollen. Er betont, dass hierbei auch darauf zu achten sei, wie hoch die Tarife grundsätzlich in den einzelnen Städten seien. Das Thema finde bei den Unternehmen überwiegend Zustimmung. Inzwischen haben viele Taxiunternehmen auch Mietwagen, da hier die Tarife flexibel festgelegt werden können. Es handele sich vorliegend um einen bis zum Jahresende befristeten Zuschlag. Grundsätzlich könne natürlich auch der Grundpreis angehoben werden,

jedoch hätte dies eine Umstellung und erneute Eichung der Fahrpreisanzeiger zur Folge gehabt.

Herr KA Kammann erkundigt sich, weswegen sich nur 27 von 102 Unternehmen auf die Voranfrage der Verwaltung zurückgemeldet haben. Frau Heinz erläutert, dass dies - wegen des Termins dieser Ausschusssitzung - auf die kurze Rückmeldefrist von drei Tagen zurückzuführen sei. In der Zwischenzeit seien noch sieben weitere positive Rückmeldungen eingetroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei einer zweiwöchigen Anhörungsfrist sich erfahrungsgemäß nicht alle Unternehmen zurückmelden.

Herr Hanheide ergänzt, dass Ende des Jahres die Taxi-Tarife ohnehin neu geprüft werden. Man müsse aufpassen, dass eine Überregulierung des Taxigewerbes nicht zu einer weiteren Abwanderung in das Mietwagengewerbe führe.

Abschließend weist er daraufhin, dass die Taxi-Tarife in den Fahrzeugen auszuhängen seien.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Fünfte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird in der Fassung der beigefügten *Anlage 1* beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 1 Enthaltung der FDP-Fraktion)

Zu Punkt 9:	**Tierschutzaufgaben des Veterinäramtes Hier: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.05.2022 - Vorlage Nr. 32/004/2022**

Die Anfrage wurde im Vorfeld der Sitzung von der Verwaltung beantwortet und die Antwort den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Frau KA Gafori bedankt sich für die umfassende Antwort und erkundigt sich, ob es sinnvoll sei, dem in der Vorlage angesprochenen Welpenhandel mit einer Aufklärungskampagne entgegenzuwirken.

Herr Hanheide teilt mit, dass er diese Fragestellung intern aufgreifen werde.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 10:	**Nachträge**

Keine.

Die Nichtöffentlichkeit wird durch Frau KA Köster-Flashar um 18:30 Uhr hergestellt.

Nicht öffentlicher Teil

[…]

Ende der Sitzung: **18:37 Uhr**

gez.
Martina Köster-Flashar

gez.
Vanessa Edelburg